

Das Forschungsprojekt „Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung“ bearbeitet Fälle von sexualisierter Gewalt, die im kirchlichen Raum, in den Pfarreien und Einrichtungen des Bistums Osnabrück und durch Geistliche des Bistums verübt wurden.

Die unabhängige Wissenschaftler\*innengruppe geht dabei nicht nur Aktenhinweisen nach. Sie sucht auch bewusst den Kontakt zu Betroffenen, deren persönliche Erfahrungen mit der gebotenen Diskretion in die wissenschaftliche Aufarbeitung einfließen sollen.

Das an der Universität Osnabrück eingerichtete Forschungsprojekt wird aus Mitteln des Bistums Osnabrück finanziert. Eine kirchliche Einflussnahme auf die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist ausgeschlossen. Die Durchführung des Projektes wird durch eine Steuerungsgruppe mit drei Betroffenen begleitet.

Sexualisierte Gewalt  
im Bistum Osnabrück

# BETROFFENE – BESCHULDIGTE – KIRCHENLEITUNG

## KONTAKT

Universität Osnabrück  
Projekt „Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung“  
An der Katharinenkirche 8a  
49074 Osnabrück  
Kontakttelefonnummer: 0541 969-6422  
Email: [s-gewalt-os@uni-osnabrueck.de](mailto:s-gewalt-os@uni-osnabrueck.de)

## PROJEKTLEITUNG

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke  
Prof. Dr. Siegrid Westphal

## MITARBEITER

Dr. Jürgen Schmiesing  
Dr. Ludwig Schipmann  
Justus Rissling

Informationen über  
die wissenschaftliche  
Aufarbeitung von  
Betroffenenschicksalen,  
Tathandlungen  
und kirchlicher  
Verantwortung

# SEXUALISIERTE GEWALT – WAS IST DAS?

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst alle Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug, die ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen, besonders bei Minderjährigen und Personen, die nicht einwilligungsfähig sind. Neben strafbaren sexuellen Übergriffen schließt der Begriff auch Handlungen ein, die selbst nicht strafbar sind.

Das Forschungsprojekt will herausfinden, in welchem Ausmaß sexualisierte Gewalt an Menschen im Bistum Osnabrück verübt wurde. Dabei sollen bislang unbekannte Fälle ermittelt und Tathergänge beleuchtet werden. Daran schließt sich die Frage an, in welchen Zusammenhängen die Taten begangen wurden. Reagierten die verantwortlichen Kirchenstellen angemessen auf Mitteilungen und Vorwürfe? Zog man Konsequenzen oder wurde vertuscht? Wer trug die Verantwortung?

Bei all diesen Fragen kommt es entscheidend auf die Perspektive und das Wissen der Betroffenen an. Sie sollen als „Expert\*innen in eigener Sache“ Gehör finden.

# EINBINDUNG VON BETROFFENEN

Neben der Sichtung von umfangreichen Aktenbeständen setzen die Forscher\*innen der Universität Osnabrück auf den Kontakt zu Betroffenen. Deren Wissen hat in den Akten vielfach kaum Niederschlag gefunden. Dieses Wissen ist aber unersetzlich für ein umfassendes Bild, das auch der Sichtweise der Betroffenen Rechnung trägt.

Die Forscher\*innen bitten daher Betroffene und Zeug\*innen von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück, mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Die in diesen Gesprächen erhobenen Informationen werden mit allen Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte behandelt. Die Wissenschaftler\*innen sind über diese Gespräche zur Verschwiegenheit verpflichtet. Spätere Veröffentlichungen werden so geschrieben, dass die befragten Betroffenen nicht identifiziert werden können.

# UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNG

Das Bistum Osnabrück hat der Universität Osnabrück im Rahmen des Forschungsprojekts vertraglich zugesichert, die Recherche uneingeschränkt zu unterstützen und den Wissenschaftler\*innen freien Zugang zu allen Dokumenten zu gewähren, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Auch die Auswertung und Veröffentlichung erfolgt in völliger wissenschaftlicher Freiheit. Einspruchsmöglichkeiten seitens des finanzierenden Bistums bestehen nicht.

Im Rahmen des Projekts sind verschiedene Teilstudien geplant. Das Ausmaß der verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt im Bistum soll zahlenmäßig erfasst werden. Daneben beleuchtet eine Teilstudie die Frage, welche rechtliche und moralische Verantwortung bei der Kirchenleitung lag. Mit Einzelfallbetrachtungen wird untersucht, welche Muster sich bei Fällen sexualisierter Gewalt erkennen lassen und was den Verlauf solcher Fälle beeinflusste. Grundsätzlich erfassen die Studien den Zeitraum seit 1945 bis zur Gegenwart. Der Untersuchungsraum umfasst die Grenzen des Bistums Osnabrück im jeweiligen Zeitraum, also einschließlich des Erzbistums Hamburg, das 1995 aus dem Bistum herausgelöst wurde.